

## Beitragsordnung

in der Fassung vom 01. Januar 2014

### Standardbeitrag

Der Mitgliedsbeitrag beträgt:

Für Erwachsene:	5,00 € / Monat
Für Jugendliche unter 18 Jahre:	3,00 € / Monat
Für Kinder unter 14 Jahre:	2,50 € / Monat

### Familienermäßigung

Für Familienmitglieder wird eine Familienermäßigung gewährt:

Ehepartner, Kinder und Geschwister eines vollzahlenden Mitglieds zahlen 50 % des Regel-Beitrages. Die Zugehörigkeit zur Familie setzt einen gemeinsamen Wohnsitz voraus.

### Sozialermäßigung

Für erwachsene Studenten/Auszubildende oder ALGII-Empfänger wird eine Sozialermäßigung gewährt:

Der Mitgliedsbeitrag beträgt: 3,00 € / Monat

### Zusatzbeitrag für aktive Schützen

Für sportlich aktive Schützen zahlt der Verein einen erhöhten Beitrag an den Westfälischen Schützenbund. Dieser Zusatzbeitrag wird zum Teil an das Vereinsmitglied weitergegeben:

Der Zusatzbeitrag beträgt: 10,00 € / Jahr

### Beitragszahlung

Die bevorzugte Beitragszahlweise ist das SEPA-Lastschriftverfahren. Mit der Beitrittserklärung wird ein entsprechendes SEPA-Lastschriftmandat erteilt.

Die Lastschrift des Jahresbeitrags erfolgt jährlich zum **15. März**.

Auf Wunsch wird die Lastschrift auch quartalsweise durchgeführt. In diesem Fall erfolgt der Beitragseinzug zum **15. Februar, 15. Mai, 15. August** und **15. November**.

Falls der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag fällt, wird die Lastschrift am nächsten Bankwerktag eingezogen.

Mitglieder, die sich nicht dem SEPA-Lastschriftverfahren anschließen, erhalten Anfang des Jahres eine Rechnung über den Jahresbeitrag. Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 30 Tagen auf die unten genannte Bankverbindung auszugleichen.

### Wechsel des Beitragstarifs

Ein Wechsel des Beitragstarifs, z.B. von Standardtarif auf Sozialtarif, kann nur auf schriftlichen Antrag durchgeführt werden. Der neue Tarif wird beim nächsten Zahlungslauf berücksichtigt. Bereits gezahlte/eingezogene Beiträge werden nicht rückwirkend geändert.